

Stellungnahme der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft, Landesbezirk Hessen, für die Anhörung des Hauptausschusses des Hessischen Landtags am 10. Juni 2015 zu den Anträgen der Fraktion der SPD und der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen, betreffend die Printmedien in Hessen

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Einladung zur Anhörung und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme. Da die beiden vorliegenden Anträge im Wesentlichen auf die Lage bei den hessischen Tageszeitungen abzielen, werden auch wir uns auf dieses Segment der Printmedien konzentrieren.

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft begrüßt die Anhörung des Hauptausschusses zur Lage der Printmedien in Hessen. Unsere Berufsgruppe Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) hatte bereits bei den Anhörungen zu Novellierungen des Hessischen Pressegesetzes vorgeschlagen, wegen der zunehmenden Pressekonzentration das Thema im Landtag zur Sprache zu bringen. Die dju plädierte wegen der großen Bedeutung, die Medien in unserer Demokratie zukommt, auch für eine intensivere Beschäftigung mit Aufgaben und Pflichten der Presse, insbesondere auch mit der Bedeutung von Online-Produkten.

Die Entwicklungen der letzten Monate haben die Dringlichkeit des Anliegens nochmals deutlich gemacht. Traditionsreiche Verlage wechseln den Besitzer, Zeitungstitel werden eingestellt oder verkauft. Drei dominierenden Verlagsgruppen (Ippen, VRM, Societät/FAZ) stehen nur noch wenige eigenständige Zeitungsverlage gegenüber. Die Ippen-Gruppe mit dem Verleger Dr. Dirk Ippen an der Spitze gilt als einer der größten Zeitungsverlage bundesweit mit zahlreichen Blättern u.a. auch in Nordrhein-Westfalen und Bayern. Nördlich von Marburg und Fulda hat die Ippen-Gruppe faktisch ein nordhessisches Monopol bei den Regional- und Lokalzeitungen. Die Verlagsgruppe Rhein-Main (VRM) mit Stammsitz in Mainz dominiert den hessischen Zeitungsmarkt in Südhessen und in weiten Teilen Mittelhessens. Die Societät/FAZ-Gruppe hat seit der Übernahme der „Frankfurter Rundschau“ den Markt der Abo-Zeitungen in Frankfurt nahezu komplett besetzt.

Die seit 2003 in Hessen aktive Madsack-Gruppe aus Hannover hat sich 2015 hingegen nahezu komplett aus Hessen zurückgezogen. Zeitungen in Nord- und Mittelhessen wurden verkauft, weil man offenbar keine Zukunftsperspektiven mehr für eine weitere Expansion in Hessen sah. Eine Beteiligung in Hessen hält Madsack nur noch in Gelnhausen bei der „Gelnhäuser Neuen Zeitung“.

Die nachstehende Grafik zeigt die in den letzten Jahren und Monaten entstandene Aufteilung des hessischen Zeitungsmarktes mit Stand Mai 2015:

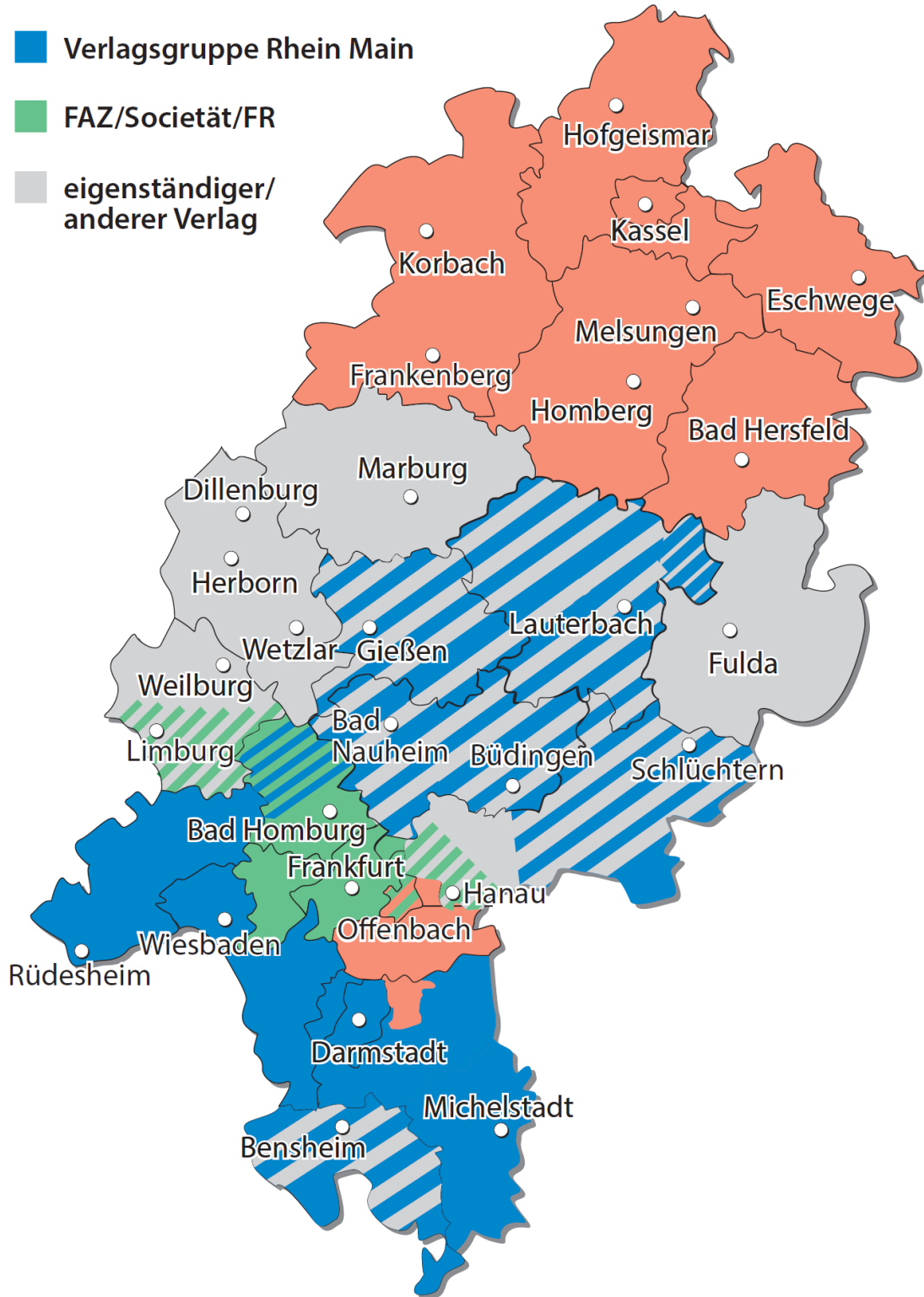
Die Zeitungslandschaft in Hessen

Ippen-Gruppe

Verlagsgruppe Rhein Main

FAZ/Societät/FR

eigenständiger/
anderer Verlag



Im folgenden werden wir zunächst die konkrete Situation in Nord- und Südhessen sowie in Frankfurt aus unserer Sicht darstellen und danach die uns vorliegenden Anträge der Regierungsfractionen sowie der SPD bewerten und weitere Maßnahmen vorschlagen.

1. Die Situation in Nordhessen

In Nordhessen kann spätestens seit dem Frühjahr 2015 von Pressevielfalt schon nicht mehr die Rede sein. Die „Waldeckische Landeszeitung“ in Korbach und die „Frankenberger Zeitung“ aus dem Bing-Verlag, der seit 2003 zu 100 Prozent zur Verlagsgruppe Madsack gehörte, wurden im Januar an die Medien Beteiligungsgesellschaft (MBG) in Bad Hersfeld verkauft. Die MBG mit ihrem Geschäftsführer Daniel Schöningh hält bereits Beteiligungen an einer ganzen Reihe von Medienbetrieben in Nord- und Osthessen, unter anderem an der „Werra-Rundschau“ in Eschwege und an der „Hersfelder Zeitung“ sowie an mehreren Anzeigenblättern. Daniel Schöningh ist ein Neffe des Zeitungsverlegers Dr. Dirk Ippen, der in Hessen die Hessische/Niedersächsische Allgemeine (HNA) und die Offenbach Post verlegt¹. Die HNA wiederum ist an der MBG beteiligt und stand bisher mit eigenen Lokalausgaben („Waldeckische Allgemeine“ und „Frankenberger Allgemeine“) mit der „Waldeckischen Landeszeitung“ und der „Frankenberger Zeitung“ im publizistischen Wettbewerb. In Korbach und in Frankenberg unterhielt die HNA Lokalredaktionen und Geschäftsstellen. Die HNA wurde 2002 von Dr. Ippen erworben; es war der Auftakt einer Welle von Zeitungsauf- und -verkäufen in Hessen.

Bereits wenige Wochen nach dem Rückzug der Verlagsgruppe Madsack wurde Ende März die HNA-Ausgabe "Waldeckische Allgemeine", eingestellt. Dabei gingen 20 Arbeitsplätze verloren. Wenig später wurde bekannt, dass auch die "Frankenberger Zeitung" geschlossen wird. Von den rund 80 Beschäftigten des Verlags werden rund 40 ihren Arbeitsplatz durch Kündigung verlieren. Betroffen von den Plänen sind Verlagsangestellte und Redakteurinnen und Redakteure. Offenbar hat die Ippen-Gruppe keine Notwendigkeit mehr gesehen, in der Region Waldeck-Frankenberg wenigstens ein Minimum an Zeitungsvielfalt zu erhalten. Von den bisher jeweils zwei miteinander im Wettbewerb stehenden Zeitungen wurde die jeweils kleinere einfach vom Markt genommen.

Die nunmehr in Nordhessen und Teilen Osthessens tonangebende HNA gehört Dr. Dirk Ippen. Sie liefert bereits jetzt bzw. zukünftig den Mantelteil für die Zeitungen der MBG, also die "Hersfelder Zeitung" und die "Werra-Rundschau" sowie für die „Waldeckische Landeszeitung“.

¹ Auch wenn es sich bei den verschiedenen Verlagen und Vertriebsgesellschaften der Ippen-Gruppe formal um voneinander unabhängige Unternehmen handelt, weisen wir darauf hin, dass auch in der Zeitungsforschung die Zeitungen von Dr. Ippen und seinem Neffen Daniel Schöningh zumindest anteilig der „Verlagsgruppe Ippen“ zugerechnet werden. Siehe „Media Perspektiven – Daten zur Mediensituation in Deutschland 2014, Seite 51, Frankfurt am Main 2014.

Der Ippen-Gruppe gehört außerdem seit 2005 komplett die in Offenbach erscheinende „Offenbach Post“, die ihrerseits angekündigt hat, künftig den Mantel für den „Hanauer Anzeiger“ zu liefern.

2. Die Situation in Südhessen

Die zweite gravierende Veränderung in der hessischen Presselandschaft vollzog sich ebenfalls im Frühjahr 2015 in Südhessen. Nach der Verständigung über ein Sanierungskonzept und dem Abschluss von Interessenausgleich und Sozialplan sowie im Dezember 2014 ausgesprochenen rund 180 Kündigungen gab die Geschäftsführung der Darmstädter Echo Medien am 2. Februar 2015 bei einer Mitarbeiterversammlung bekannt, dass das gesamte Medienhaus des „Darmstädter Echo“ verkauft werden solle. Und zwar an die Verlagsgruppe Rhein-Main (VRM), die an ihrem Stammsitz in Mainz in Rheinland-Pfalz die „Allgemeine Zeitung“ verlegt. Die VRM ist aber auch in Hessen aktiv, seit vielen Jahren gibt sie die beiden Wiesbadener Tageszeitungen Kurier und Tagblatt, die „Mainspitze“ (Rüsselsheim), die „Lampertheimer Zeitung“ und die „Bürostädter Zeitung“ heraus. Darüber hinaus ist die VRM nach einem ersten Einstieg im Jahr 2003 seit 2014 alleiniger Verleger von Gießener Anzeiger, Gelnhäuser Tageblatt, Kreis-Anzeiger, Lauterbacher Anzeiger, Oberhessischer Zeitung und Usinger Anzeiger.

Die VRM wird nach dem Vollzug des Kaufs des Echo-Verlags, dem das Kartellamt noch zustimmen muss, zu einem der wichtigsten Medienkonzerne in Hessen und dominiert dann den Tageszeitungsmarkt in weiten Teilen Süd- und Mittelhessens.

Die VRM setzte sich beim Echo gegen den Hannoveraner Madsack-Konzern durch, der ebenfalls ein Angebot für den Kauf des Darmstädter Verlagshauses abgegeben haben soll. Dass Madsack in Südhessen nicht zum Zuge kam, war wohl maßgeblich für die Entscheidung des Konzerns, seine Zeitungstitel in Nordhessen und Mittelhessen (der Minderheitsanteil von 49% an der „Oberhessischen Presse“ in Marburg ging zurück an den Altverleger Hitzeroth) zu verkaufen.

3. Die Situation in Frankfurt am Main

In Frankfurt am Main, wo immerhin mehr als zehn Prozent der hessischen Bevölkerung wohnen, dominiert seit dem Aufkauf der damals insolventen „Frankfurter Rundschau“ im Jahr 2013 die Societät/FAZ-Gruppe den Zeitungsmarkt. An der neugegründeten "Frankfurter Rundschau GmbH", hält die Frankfurter Societät 55 Prozent und die Frankfurter Allgemeine Zeitung 35 Prozent. Beide Unternehmen gehören zur Fazit-Stiftung. Die restlichen zehn Prozent der Anteile bleiben - wie bisher - bei der Karl-Gerold-Stiftung. Die drei von der Societät/FAZ-Gruppe herausgegebenen Tageszeitungen (FAZ/Rhein-Main-Zeitung, Frankfurter Neue Presse und Frankfurter Rundschau) arbeiten bis dato redaktionell unabhängig voneinander. Nach der Zusammenlegung des Vertriebs und der Anzeigenabteilung soll es aber auch Überlegungen geben, wie im Bereich der Regionalberichterstattung „Synergieeffekte“ erzielt werden können. Dies würde zu einem Verlust von Pressevielfalt in der gesamten Rhein-Main-Region führen.

4. Weitere Veränderungen

Der Vollständigkeit halber ist daran zu erinnern, dass es in den letzten Jahren noch weitere Veränderungen auf dem hessischen Zeitungsmarkt gegeben hat.

Der Verlag des Hanauer Anzeiger hat im Frühjahr 2015 die Rechte für die Herausgabe der Zeitungen "Maintal Tagesanzeiger", "Der Bergen-Enkheimer" und "Fechenheimer Anzeiger" mitsamt dem vorhandenen Abonnentenstamm erworben. Von den insgesamt zwölf Beschäftigten sind nur fünf vom Hanauer Anzeiger übernommen worden, den anderen wurde gekündigt. Auch die Gesellschafteranteile des Maintal Tagesanzeigers sollen offenbar komplett vom Verleger des Hanauer Anzeigers übernommen worden sein.

Die Zeitungsgruppe Lahn-Dill ("Wetzlarer Neue Zeitung") stellte 2010 ihre Lokalausgabe „Marburger Neue Zeitung“ ein. Die Lokalausgabe war 1997 als Reaktion auf "grenzüberschreitende" Aktivitäten der Oberhessischen Presse auf dem Gebiet der Zeitungsgruppe Lahn-Dill gestartet worden. Redaktionen der Marburger Neuen Zeitung in Marburg und Stadtallendorf wurden geschlossen.

2013 entschied die Dogan-Mediengruppe, die Europa-Redaktion der türkischen Zeitung "Hürriyet" in Mörfelden-Walldorf zu schließen. Über 50 Arbeitsplätze gingen bei der türkischsprachigen Tageszeitung verloren. Ver.di hat seinerzeit bedauert, dass damit gerade jüngere Leser mit türkischem Hintergrund kein Angebot einer Berichterstattung aus deutsch-türkischer Sicht mehr erhalten.

Nicht zu unterschätzen ist im Übrigen auch die Bedeutung der zahlreichen Anzeigenblätter, die überwiegend von den Zeitungsverlagen herausgegeben werden und in erster Linie dazu dienen, die lokalen Anzeigenmärkte zu dominieren und damit auch die im eigenen Haus erscheinenden Tageszeitungen zu stabilisieren. Auch auf dem Markt der Anzeigenblätter hat es gravierende Veränderungen gegeben. Zu nennen ist hier exemplarisch die Einstellung des traditionsreichen Blattes „Blitz-Tip“ im Jahr 2012.

5. Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der Redakteurinnen und Redakteure

Die strukturellen Veränderungen bei den Printmedien wirken sich auch auf die Arbeit und die Arbeitsbedingungen der Redakteurinnen und Redakteure aus. Personalabbau und Einsparungen bei den zunehmend rein unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geführten Verlagsunternehmen gehen zu Lasten der Qualität journalistischer Arbeit.

Hinzu kommt die Degradierung der Journalistinnen und Journalisten, z.B. durch Auslagerung, Beschäftigung in Leiharbeit oder durch Werkvertragskonstruktionen z.B. bei der „Frankfurter Rundschau“, untertarifliche Bezahlung und die Übertragung von immer mehr technischen Aufgaben als Folge der Digitalisierung der Produktion.

Freie Journalistinnen und Journalisten sind von dieser negativen Entwicklung besonders stark betroffen. Sie erhalten bei den meisten Zeitungen Honorare, die nicht existenzsichernd

sind und vielen Fällen seit Jahren stagnieren oder sogar sinken. Kein einziger hessischer Zeitungsverlag hat sich bisher bereit erklärt, die zwischen dem Bundesverband der Zeitungsverleger und den Journalistengewerkschaften ausgehandelten gemeinsamen Vergütungsregelungen anzuwenden. Diese Regelungen gem. § 32 und § 36 Urheberrechtsgesetz sollen sicherstellen, dass die Urheber eine angemessene Vergütung erhalten. Die meisten hessischen Zeitungsverlage zahlen ihren hauptberuflich tätigen freien Mitarbeitern nur einen Bruchteil der Honorare, die als angemessen zu betrachten sind.

Mit wenigen Ausnahmen haben die meisten hessischen Tageszeitungen sich der Regulierung der Arbeitsbedingungen durch den Flächentarifvertrag entzogen. Sie machen von der Möglichkeit Gebrauch, beim Hessischen Verlegerverband in eine Mitgliedschaft ohne Tarifbindung zu wechseln oder ganz aus dem Verband auszuscheiden. Allen voran haben die beiden dominierenden Zeitungsgruppen Ippen und VRM des Ausstieg aus den Tarifverträgen vollzogen.

Leidtragende dieser Entwicklung sind insbesondere die Nachwuchsjournalisten, die mit deutlichen Gehaltsabschlägen rechnen müssen. Nur in wenigen Fällen hatten Redakteurinnen und Redakteure die Kraft, sich dieser Entwicklung entgegen zu stellen und den Erhalt der Tarifbindung zu erkämpfen.

Es besteht die Gefahr, dass durch die Abwertung des Redakteursberufs die Rekrutierung von qualifiziertem journalistischem Nachwuchs schwieriger wird.

Der Ausstieg der Zeitungsverlage aus den Tarifverträgen bedeutet auch, dass der 1990 erstmals abgeschlossene Ausbildungstarifvertrag für die Volontärinnen und Volontäre nicht mehr zwingend zur Anwendung kommt. Damit sind die bisher festgelegten Standards für die Ausbildung von Journalistinnen und Journalisten an Tageszeitungen in Gefahr. Während bisher eine breite Ausbildung im Vordergrund stand, die auch einen Wechsel zu anderen Medien ermöglichen sollte, zeichnet sich bereits ab, dass zunehmend nur noch auf verlagspezifische Bedürfnisse hin ausgebildet wird.

Auch die notwendige Fortentwicklung dieses Tarifvertrags unter Berücksichtigung neuer Anforderungen wie z.B. der Tätigkeit für Online-Medien der Zeitungshäuser ist in Hessen nicht mehr möglich.

Leidtragende der Tariffucht sind auch, dies sei der Vollständigkeit halber mitgeteilt, in vielen Verlagen die kaufmännischen und technischen Angestellten sowie die Beschäftigten vieler Zeitungsdruckereien.

6. Bewertung der Anträge von CDU und Bündnis 90/Die Grünen sowie der SPD

Die geschilderten Entwicklungen geben Anlass zu großer Sorge. Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft stimmt deshalb der im Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen geäußerten Einschätzung zu, die Zusammenlegung und Schließung von Redaktionen zeigten „einen beunruhigenden Trend, der für die demokratische Meinungs- und Willensbildung in Hessen nicht förderlich ist.“ Auf unsere Zustimmung trifft auch die Feststellung, Qualitätsjournalismus brauche eine Zukunftsperspektive, „die auch auf lokaler Ebene gesichert werden muss.“

Wir halten allerdings die Schlussfolgerungen, die CDU und Bündnis 90/Die Grünen aus ihren Feststellungen ziehen, nicht für ausreichend. Die Vermittlung von Medienkompetenz an Schulen und die Anregung an Auszubildende zu regelmäßigem Zeitungslesen können allenfalls ergänzende Maßnahmen sein. Die strukturellen Probleme sind so nicht zu lösen. Insbesondere bleibt offen, wie die lokale Berichterstattung gesichert werden soll. Die Lokalredaktionen der Zeitungen sind bisher nicht zu ersetzen. Jede Schließung hinterlässt eine große Lücke. Niemand sonst in der Fläche ist derzeit in der Lage, die lokalen und regionalen Themen professionell und dauerhaft im Blick zu behalten und journalistisch zu bearbeiten. Davon profitieren im Übrigen auch die überregionalen Medien, insbesondere Hörfunk und Fernsehen, die oft erst nach Veröffentlichungen in den Lokalteilen der Zeitungen in die Berichterstattung einsteigen.

Die Ausbildung für die lokale Berichterstattung ist eine klassische Domäne der Regionalzeitungen, nicht der Hochschulen. Deshalb sollte auch der Beitrag, den lt. Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen die Hochschulen bei der Ausbildung von Journalisten leisten, in dieser Hinsicht nicht zu hoch eingeschätzt werden.

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft teilt die Einschätzung der SPD, dass guter Journalismus eine gesellschaftliche Aufgabe sei, die auch öffentlich gefördert werden müsse. Der Vorschlag zur Einrichtung einer „Hessischen Stiftung zur Förderung von gutem Journalismus“ sollte deshalb sorgfältig geprüft werden. Wir halten es allerdings für überlegenswert, dass die Stiftung über die Förderung von Angeboten der Aus- und Weiterbildung von Journalistinnen und Journalisten hinaus selbst als staatsferner und von wirtschaftlichen Interessen unabhängiger Träger von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen agiert.

Insbesondere für junge Menschen ist es von enormer Bedeutung, dass es gerade im Online-Bereich Qualitätsstandards gibt, die es den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ermöglichen, sich als mündige und kritische Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln. Qualitätsstandards lassen sich aber nur dann realisieren, wenn die Medienmacher ausreichend qualifiziert sind.

Die Forderung der SPD nach „Förderung digitaler Publikationsstrukturen für lokale und regionale journalistische Angebote“ halten wir für grundsätzlich richtig. Es gibt in Hessen inzwischen einige Versuche, solche Angebote zu machen, beispielhaft sei hier „Der neue

Landbote“ <http://landbote.info> genannt, der in der Region Wetterau/Taunus von einigen früheren Redakteurinnen und Redakteuren der „Frankfurter Rundschau“ produziert wird. Die meisten dieser verlagsunabhängigen Angebote werden mit großem Engagement, aber weitgehend auf ehrenamtlicher Basis erstellt. Dies ist auf Dauer nicht tragfähig. Deshalb greift der Antrag der SPD in Punkt 6 zu kurz, wonach die WI-Bank des Landes „Start-ups im Printbereich“ fördern soll. Hier wäre eine Ausweitung auch auf rein digitale Produkte erforderlich.

Die Finanzierung einer Stiftung könnte über eine Abgabe der Medienunternehmen aus ihren Werbeeinnahmen erfolgen. Die Privatfunkunternehmen in Hessen haben bereits jetzt eine Rundfunkabgabe in Höhe von bis zu 1,0 Prozent ihrer Bruttowerbeeinnahmen zu leisten, die auch zur Förderung von Medienkompetenz eingesetzt wird.

7. Vorschläge zur Anpassung des Hessischen Pressegesetzes

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft hält es angesichts des rasanten Strukturwandels der Medien auch für erforderlich, das Hessische Pressegesetz entsprechend anzupassen, evtl. durch die Ausweitung auf ein Mediengesetz, um auch die Online-Publikationen zu erfassen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die aus unserer Sicht nach wie vor aktuellen Forderungen unserer Berufsgruppe Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union nach mehr „Innerer Pressefreiheit“. Gerade vor dem Hintergrund, dass den Medien von Teilen der Bevölkerung eine Gleichschaltung vorgeworfen wird (z.T. mit dem schlimmen Begriff der „Lügenpresse“), kann es nur hilfreich sein, wenn solchen Behauptungen durch Regelungen zur Inneren Pressefreiheit entgegen gewirkt wird.

Wichtige Regelungspunkte für ein neues Gesetz wären:

- Die erstmalige Festlegung der grundsätzlichen publizistischen Haltung eines Medien-erzeugnisses erfolgt durch den Verleger und ist zu veröffentlichen;
- Die Änderung der publizistischen Haltung bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Redakteurinnen und Redakteure; Änderungen müssen mit Begründung veröffentlicht werden;
- Die inhaltliche Gestaltung des redaktionellen Teils ist im Rahmen der Grundhaltung ausschließlich Sache der Redaktion;
- Kein Journalist darf veranlasst werden, Beiträge zu verfassen, die seiner Überzeugung widersprechen; ebenso darf von ihm nicht verlangt werden, Veröffentlichungen zu unterlassen, die er in Wahrnehmung seiner publizistischen Grundhaltung für notwendig erachtet. Für strittige Fälle gibt es ein geregelter, demokratisches Verfahren;
- Für jede Redaktion ist von den Redakteurinnen und Redakteuren eine Redaktionsvertretung zu wählen;
- Die Redaktionsvertretung nimmt die publizistischen Interessen der Redaktion wahr;
- Der Einstellung eines Chefredakteurs muss die Mehrheit der Redaktionsversammlung zustimmen.

8. Schlussbemerkung

Wir gehen davon aus, dass die Anhörung im Hauptausschuss des Landtags nur ein Anfang sein kann, um die von den Fraktionen aufgezeigten Defizite aufzuarbeiten. Wir bieten, auch namens unserer Berufsgruppe Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union, unsere Mitarbeit beim weiteren Fortgang an.